

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 25

**Artikel:** Höchstpreise im Verkehr mit Eisen u. Stahl

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577019>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

4600 Fr. für bauliche Einrichtungen und Installationen in der alten Turnhalle.

**Bauliches aus der Stadt Luzern.** Der Stadtrat erteilte folgende baupolizeiliche Bewilligungen: an C. Häberli-Haas, Konditor, für Umb. und Aufbau seiner Liegenschaft Löwengraben Nr. 9; an J. C. Bucher, für eine Veranda am Wohnhause, Rigistrasse 27; an die chemische Fabrik Daventria A. G., Luzern, für eine Siedelkessel- und Kaminanlage, Maihofstrasse 91, und an A. Steiger, Molkerei, für einen Schuppen an der St. Karlstrasse.

**Bauliches aus Glarus (Glarus).** Die Tagwensversammlung vom 2. September hat u. a. folgende Traktanden erledigt: Einem Antrage des Gemeinderates auf teilweise Entwässerung der Tagwensliegenschaft „Ah“ im Kostenvoranschlag von 700—750 Fr. wurde zugestimmt. Endlich wurde beschlossen, am unteren Staffel der Alp Niedern einen neuen Stall im Kostenvoranschlag von zirka 11,000 Fr. zu bauen, der zur Unterbringung sämtlicher Viehhabe dieser Alp ausreichen soll und 27 auf 6,10 m Innenmaß aufweist. Zur Bedachung soll Eternitschleifer verwendet werden, wenn er zur gegebenen Zeit erhältlich sein wird.

**Für ein neues Absonderungshaus in Olten** und andere bauliche Zwecke hat Nationalrat Ed. Bally in Schönenwerd dem Kantonsspital in Olten eine Schenkung von 15,000 Fr. gemacht.

**Bauliches aus Balsthal.** Das Kinotheater soll abgebrochen und von der Papierfabrik zum Zwecke einer Holztrockenanlage wieder aufgebaut werden.

**Neubauten in Riehen-Basel.** Riehen hat zurzeit an Neubauten aufzuweisen: An der Baslerstrasse beim Pfaffenloch eine größere, im Entstehen begriffene Kunstwerkstatt. Ferner wurde mit dem Aufbau einer großen, zum Sekundarschulhaus an der Burgstrasse gehörenden Turnhalle begonnen. Am Eisenbahnweg läuft die Firma Carl Strütt & Cie., Öl- und Fettswarenfabrik, zur Erweiterung des Geschäfts einen bald vollendeten Waren- schuppen erstellen. Eine Villa im Rohbau befindet sich am Moosweg, eine weitere bald vollendete, zweistöckige am Sandgrubenweg. Am Moosrain an der Orlengasse ist die Anstalt für Chronisch-Leldende und Asyl für altersschwache Leute bis zum ersten Stockwerk hinauf gediehen. Das eine prächtige Fernsicht bleibende Spitalgebäude wird zwei Stockwerke erhalten. Als frisch entstandene Neubauten sind noch zu erwähnen: Eine Flucht von drei, teils erst kürzlich zum Wohnen bezogene Häuser am Steglinweg. („Nat. Blg.“)

**Errichtung eines Bezirksspitals in Dornach.** An der am Montag in Basel stattgefundenen Generalversammlung der Schweizer Metallwerke Dornach wurde, wie man dem „Olner Tagbl.“ berichtet, u. a. auch die Gründung eines Bezirksspitals ins Auge gefaßt. Zweiflos ohne wird die Errichtung einer solchen Anstalt im ganzen Schwarzbubenland mit großer Freude begrüßt werden, da wir vermöge unserer geographischen Lage den Kantonsspital in Olten nur unter schwierigen Verhältnissen und manchmal leider zu spät erreichen können. Aus diesen Erwägungen haben deshalb die Leiter der Schweizer Metallwerke mit der ihr eigenen Energie die Angelegenheit, die für die ganze Bevölkerung von hervorragender Bedeutung ist, an die Hand genommen. Und so wurde am Montag von der Generalversammlung die Errichtung des Spitals beschlossen. Das Terrain, auf das die Anstalt zu stehen kommt, wird durch Herrn Erwin Bögli, Ammann, unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Metallwerke selber leisten aus ihrem Betriebsüber- schuß 60,000 Fr. Fabrikant Jules Bloch, Verwaltungsrat der Metallwerke aus La Chaux-de-Fonds, der schon zu verschiedenen Malen erhebliche Summen zu ähnlichen

Zwecken vermachte, steuert 30,000 Franken bei und Herr Direktor Stadler befandet aufs neue seinen wohlthätigen Sinn und stellt ebenfalls 20,000 Fr. zur Verfügung. Der Staat Solothurn seinerseits wird 25,000 Fr. beitragen. Weitere namhafte Beiträge sind zugesichert. Herr Jules Bloch übernimmt ferner in hochherziger Weise für die ersten 10 Jahre das eventuelle Betriebsdefizit. Im weiteren weist ein zu diesem Zwecke bestehender Fonds ein Vermögen von zirka 50,000 Franken auf. Angesichts dieser schönen Summen wird die Errichtung des Bezirksspitals, die einem lange gehedten Wunsche unserer Bevölkerung entgegenkommt, nicht mehr lange auf sich warten lassen. Mögen die gehedten Erwartungen restlos in Erfüllung gehen. Um so erfreulicher ist diese Gründung angesichts des alles niederkessenden und zerstörenden Weltkrieges; möchte nur auch über den Kriegslanden dieses stahlende Licht menschlicher Nächstenliebe aufgehen und die verfeindeten Völker der Versöhnung entgegenführen zu Nutz und Frommen der ganzen Menschheit.

**Erweiterung des Kantonsspitals Schaffhausen.** Der Große Rat des Kantons Schaffhausen genehmigte einen Kaufvertrag, durch den zur Erweiterung des Kantonsspitals 88 Acre Landes zum Preise von Fr. 66,000 gekauft werden.

**Die Anstalt „Obstgarten“ im Rombach bei Aarau,** Heim für sitzlich geschädigte Mädchen, hat durch einen Anbau die notwendige Erweiterung erfahren. Der Neubau wurde am 5. September mit einer Feier eingeweiht.

**Bauliches aus Lenzburg (Aargau).** Ein Kredit von 3000 Fr. für Reparatur und Umbau des Vor- dachses des Postgebäudes wurde von der Gemeindeversammlung bewilligt.

**Krankenhausumbau.** An der Tagung des Krankenhausvereins des Bezirks Laufenburg in Mettau (Aargau) wurde vom Präsidenten Herrn Huber ein Krankenhausumbau besprochen, weil im alten Gebäude die Räume zu eng und der Betten viel zu wenig sind. Die Anregung fiel auf guten Boden und wurde allseitig unterstützt. Es wurde beschlossen, zu diesem Zwecke den Spitalsfonds zu öffnen und hierfür im ganzen Bezirk eine Kollekte zu veranstalten. Man hofft auf baldige Verwirklichung des Werkes. Gründer des Krankenhauses ist Herr Postverwalter Huber in Laufenburg. Die Anstalt würde in der Erweiterung besser den Ansprüchen des ganzen Bezirkes dienen können.

**Bahnhofsumbau in Brugg (Aargau).** Die öffentliche Versammlung vom 4. September im „Roten Haus“ war sehr zahlreich besucht. Herr Stadtrammann Dr. Siegrist gab Auskunft über die langjährigen Bemühungen unserer Behörden für den Umbau des Bahnhofs in Brugg. Der Redner orientierte in ausgezeichneter Weise über das jüngste Projekt der Bundesbahnen. Gemeinderat, Rechnungs- und Baukommission haben dieses Projekt geprüft und demselben, obwohl es diverse Mängel aufweist, prinzipiell zugestimmt, in der bestimmten Erwartung, daß mit dem Bau baldigst begonnen werde. Nach gewalteter Diskussion wurde das Vorgehen der Behörden gutgeheissen.

**Höchstpreise im Verkehr mit Eisen u. Stahl.**  
(Befügung des schweizerischen Volkswirtschafts-Departementes vom 5. September 1917.)

Gestützt auf den Bundesratsbeschuß vom 23. Januar 1917 betreffend den Verkehr in Eisen und Stahl und unter Hinweis auf den Bundesratsbeschuß vom 30. Juni 1917 betreffend die Kompetenzen des Politischen Departementes und des Volkswirtschafts-Departementes wird

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH — — — — — Telephon-Nummer 3636 — — — — —

8724

Lieferung von:

## Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Artikel V der Verfügung des schweizerischen Politischen Departementes vom 9. Februar 1917 wie folgt abgeändert, bezw. ergänzt:

V.

2. Stabelsen und kleinere Fassonelsen (bei Fr. 2.— Eingangszoll) Fr. 72.—.
3. Bandelsen (warm gewalz') Fr. 82.—.
4. Breitflachselzen Fr. 72.—.
11. Gasröhren, gemäß der bekannten Frankenrabattliste: schwarz mit 15% Rabatt, verzinkt ohne Rabatt.

Diese Ansätze bedeuten Höchstpreise für Handelsqualitäten per 100 kg ab Lager — ausgenommen Gasröhren — Frachtabfis Bafel, verzollt. Bei Stabelsen, Bandelsen und kleineren Fassonelsen gilt die Klassifikation der von Roll'schen Eisenwerke, eventuell des Stahlwerkverbandes, mit den bisher ortsüblichen Zuschlägen für kleinere Posten.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage mit 1½% Skonto; 3 Monate netto Kasse.

Die Abgabe des Materials durch den Großhandel an den Mittel- und Kleinhandel soll zu Preisen erfolgen, die so weit unter den festgesetzten Höchstpreisen stehen, daß dem Mittel- und Kleinhandel noch ein angemessener Nutzen verbleibt. Bei Verkauf an Groß-Konsumenten (Industrie Unternehmungen, Werkstätten usw.) sollen die handelsüblichen Preisermäßigungen eingehalten werden.

Für Material deutscher Provenienz, welches zu den im neuen schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen festgesetzten Bedingungen in Deutschland gekauft worden ist, werden demnächst besondere Höchstpreise bekanntgegeben. In der Zwischenzeit sind die Verkäufer solchen Materials berechtigt, gegenüber ihren Abnehmern einen Vorbehalt zu machen in dem Sinne, daß der aus dem Abkommen sich ergebende Preiszuschlag bei Bekanntwerden der zu erlassenden neuen Höchstpreisverfügungen und im Rahmen der letztern dem Käufer nachträglich angerechnet werden kann. Der Verkäufer hat in diesem Falle auf Verlangen des Käufers den Nachweis zu erbringen, daß ihm für das betreffende Material der vorerwähnte Zuschlag von der deutschen Lieferfirma belastet worden ist.

### Verkehr in Eisen und Stahl.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 12. September 1917).

1. Von der in der Generalversammlung der Genossenschaft „Schweizerische Zentralstelle für den Bezug von

Stahl und Eisen aus Deutschland“ am 10. September 1917 beschlossenen Auflösung wird Vormerk genommen.

2. Dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, wird eine weitere Sektion angegliedert, welche die Bezeichnung „Schweizerische Eisenzentrale in Bern“ erhält.

3. Die Schweizerische Eisenzentrale in Bern übernimmt die im Bundesratsbeschluß vom 23. Januar 1917 betreffend den Verkehr in Eisen und Stahl dem Verwaltungsrat und dem Vorstand und der Genossenschaft „Schweizerische Zentralstelle für den Bezug von Stahl und Eisen aus Deutschland“ übertragenen Funktionen.

4. Die Schweizerische Eisenzentrale führt vom 11. September 1917 an die Geschäfte der in Liquidation getretenen Genossenschaft.

Die Übernahme-Bilanz ist per 10. September 1917 aufzustellen. Die Gebühren für Warenentnahmen bis und mit 31. August 1917 verfallen noch der Genossenschaft. Sie tritt die ausstehenden Gebühren-Guthaben gegen eine einmalige Entschädigung von Fr. 15,000 an die Schweizerische Eisenzentrale ab.

Das Mobilier der Genossenschaft wird auf Grund eines am 10. September 1917 aufzunehmenden Inventars mit 70% des Anschaffungswertes von der Schweizerischen Eisenzentrale übernommen. Die Schweizerische Eisenzentrale tritt in die bestehenden Mietverträge der Genossenschaft ein.

5. Das Volkswirtschaftsdepartement tritt in die bestehenden Anstellungsverträge des Personals der Genossenschaft ein. Im übrigen finden auf die Angestellten der Schweizerischen Eisenzentrale die Vorschriften der Artikel 4—6 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Juli 1917 betreffend die Organisation des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements Anwendung.

Die Schweizerische Eisenzentrale stellt der in Liquidation befindlichen Genossenschaft Personal und Bureaux zur Durchführung der Liquidationsgeschäfte ohne Entschädigung zur Verfügung.

6. Die Schweizerische Eisenzentrale leitet ihre Geschäfte selbständig. Sie führt eigene Kasse, Buchhaltung und Registratur. Sie überträgt allmonatlich bis zum 20. des folgenden Monats der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft eine Monatsbilanz und liefert den 8000 franken übersteigenden Kassensaldo gleichzeitig an die Eidgenössische Staatskasse ab. Sie führt eigene Bank- und Postcheckkonti.

7. Der Schweizerischen Eisenzentrale ist eine Aufsichtskommission, bestehend aus einem Präsidenten und 15 bis